

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 23.05.2002

Ltg.-973/A-4/169-2002

— Ausschuss

der Abgeordneten Rosenkranz und Marchat
an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll
gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Reisen des Landeshauptmannes von NÖ in die Republik Tschechien und
Ergebnisse der Gespräche betreffend das Atomkraftwerk Temelin**

Gem. Artikel 43 NÖ Landesverfassung LGBl. 0001 vertritt der Landeshauptmann das Land Niederösterreich. Eine genauere Definition der Vertretung nach außen, bzw. der Landesaußenpolitik ist in der Landesverfassung nicht angeführt.

Die Medien berichteten wiederholt über „offizielle Reisen“ des Landeshauptmannes Dr. Pröll, unter anderem in die benachbarte Republik Tschechien.

Ebenso wurden politische Vertreter der Republik Tschechien in Niederösterreich empfangen.

Der Landtag von Niederösterreich hat sich in mehreren Beschlüssen gegen das Atomkraftwerk Temelin ausgesprochen und in der Folge die Landesregierung aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu setzen um eine Stilllegung des Kernkraftwerkes Temelin zu erwirken.

Die Gefertigten stellen daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll folgende

Anfrage:

- 1) Wieviele offizielle Reisen in die Republik Tschechien hat der Landeshauptmann von Niederösterreich seit Amtsantritt im Jahr 1992 zu welchen Zeitpunkten unternommen?
- 2) Wurden im Interesse der betroffenen Niederösterreicher Fragen bezüglich der Stilllegung des Kernkraftwerkes Temelin mit offiziellen Vertretern der Republik Tschechien erörtert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Welche schriftlichen Dokumentationen gibt es dazu? Wenn nein, warum nicht?
- 3) Welche Maßnahmen werden Sie künftig setzen um Beschlüsse des Landtages von Niederösterreich betreffend Stilllegung des Atomkraftwerkes Temelin umzusetzen?